

Hierbei kommt den praktizierten Wahlsystemen ein besonderer Stellenwert zu.^{1*}

Der Wahlmechanismus

In vielen kapitalistischen Ländern herrscht das *relative Mehrheitswahlsystem*. Hiernach gilt in einem Wahlkreis jeweils derjenige Kandidat (oder die Kandidatenliste) als gewählt, der mehr Stimmen erhalten hat als jeder andere seiner Gegner für sich genommen, obgleich diese Mehrheit weniger als die Hälfte der in diesem Wahlkreis insgesamt für Bewerber abgegebenen Stimmen betragen kann. Infolgedessen ist es bei Unterhauswahlen in Großbritannien schon mehrfach vorgekommen, daß diejenige Partei, die die meisten Abgeordnetenmandate im Gesamtmaßstab des Landes erhielt, weniger Stimmen auf sich vereinigen konnte als die anderen Parteien zusammen. So erhielten die Konservativen bei den Parlamentswahlen im Jahre 1951 für 13,7 Millionen Stimmen 321 Unterhausitze, während alle übrigen Parteien für 14,9 Millionen Stimmen 304 Sitze erhielten, davon die Labourpartei für 13,9 Millionen Stimmen 295 Sitze, also bei 200 000 Stimmen mehr 26 Sitze weniger als die Konservative Partei.

Die unterschiedliche Größe der Wahlkreise fällt dabei häufig ins Gewicht. Vielfach haben die ländlichen Wahlkreise, die eher konservativ wählen als die Stadtwahlkreise, weniger wahlberechtigte Einwohner. Sie schicken jedoch die gleiche Zahl von Abgeordneten ins Parlament wie die Stadtkreise. Um auf diese Weise die Arbeiterparteien zu benachteiligen, bedient man sich des Mittels der „Wahlkreisgeometrie“. Das heißt, die Wahlkreise werden so geschnitten, daß die Parteien der Reaktion besser abschneiden.

Eine Folge des Mehrheitswahlsystems ist die ziemlich feste Institutionalisierung des Zweiparteiensystems², d. h. außer den beiden großen Parteien haben kleinere Parteien kaum eine Chance, Abgeordnete durchzubringen.

Demgegenüber ist das *Verhältniswahlsystem*, das eine einigermaßen proportionale Verteilung der Abgeordnetenmandate entsprechend den für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen vorsieht, im allgemeinen demokratischer. Doch auch bei diesem System werden manchmal Behinderungen für fortschrittliche Parteien eingebaut. Dazu gehört beispielsweise die Fünf-Prozent-Sperrklausel³ im Wahlrecht der BRD. Sie hat zur Folge, daß nur diejenigen Parteien an der Sitzverteilung teilnehmen dürfen, die im gesamten Bundesgebiet mindestens 5 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Das hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß sich seit 1949 die Zahl der im Bundestag vertretenen Parteien von ursprünglich zehn auf drei (seit den Wahlen im Jahre 1961) verringert hat. Diese undemokratische Klausel, die eindeutig gegen das im Grundgesetz der BRD festgelegte Prinzip der Wahlgleichheit verstößt, soll das bestehende „staatserhaltende“ Bonner Parteiensystem gegen fortschrittliche Veränderungen abblocken helfen.

Ein besonderes Kapitel ist die *Kandidatenzulassung* zu den Wahlen in den meisten kapitalistischen Staaten. So sind in den 50 Einzelstaaten der USA durch Gesetze eines jeden Staates die dafür geltenden Bedingungen bestimmt. Dabei ist vorgesehen, daß die Kandidaten der beiden großen Parteien, der Demokratischen und der Republikanischen Partei, automatisch auf dem Wahlzettel erscheinen. Die ständige Verschärfung der Vorbedingungen für die Kandidatur kleinerer Parteien hatte für die Kommunistische Partei der USA zur Folge, daß diese im Jahre 1976 nur noch in 19 Einzelstaaten und im Columbia-Distrikt Kandidaten aufstellen konnte, während sie 1932 in 38 der damals 48 Einzelstaaten zur Wahl zugelassen war. Verschiedentlich werden für eine Wahlkandidatur so viele Unterschriften in einem so kurzen Zeitraum gefordert, daß das ein völlig unüberwindliches Hindernis ist. Oder der Formalismus wird auf die Spitze getrieben: die Unter-

schriften müssen vor Zeugen geleistet werden, notarielle Beglaubigung wird verlangt, eine formale Abfassung und Vorlage von Anträgen zur Zulassung zur Kandidatur. Selbst bei Erfüllung derlei Formalitäten werden häufig Wahlzulassungsbegehren mit der Begründung abgewiesen, daß Unterschriften „unleserlich“ seien oder durch „Vorspiegelung falscher Tatsachen“ erlangt worden seien. Die „New York Times“, den kleineren Parteien keineswegs freundlich gesonnen, schrieb: „Es gibt ... viele Beweise dafür, daß die gegenwärtigen Regelungen dem angestammten politischen Establishment eine zu mächtige Waffe in die Hand geben, mit der es Herausforderer, die von außerhalb des privilegierten Kreises kommen, abschließen kann.“⁴

In einer Reihe von kapitalistischen Staaten wird die Registrierung eines Kandidaten nur dann vorgenommen, wenn er eine bestimmte Geldsumme als Kautions hinterlegt, z. B. in Großbritannien 150 Pfund Sterling, in Frankreich 1 000 Franc, in Japan 100 000 Yen. Die Kautions erhält der Kandidat nur dann zurück, wenn er entweder gewählt worden ist oder wenigstens eine bestimmte Stimmenzahl erlangt hat (in Großbritannien 1/8 der im Wahlkreis abgegebenen Stimmen, in Frankreich 5 Prozent). Diese Bestimmungen richten sich natürlich gegen die Parteien der Werktätigen und ihre Kandidaten, die erheblich bescheidenere finanzielle Mittel zur Verfügung haben als die bürgerlichen Parteien.⁴

Politische Entfremdung der Wähler

Zu den genannten Wahlrechtseinschränkungen tritt noch die massive ideologische Beeinflussung der Wähler durch die dem Kapital hörigen Massenmedien hinzu. Die Meinungsmanipulation des „Wahlvolks“ hat sich bislang noch im großen und ganzen, wenn auch in den verschiedenen Ländern in unterschiedlichem Maße als wirksam erwiesen. Sie hat nicht verhindern können, daß der Prozeß der politischen Entfremdung in den letzten Jahren rasch fortgeschritten ist. Der soziale Protest, die Vertrauenskrise gegenüber den bürgerlichen Parteien und Institutionen wächst.

Das tritt z. B. im sog. Absentismus zutage, in der Nichtteilnahme an den Wahlen⁵ — eine besonders in den USA, aber nicht nur dort anzutreffende Erscheinung. So beteiligten sich an den Präsidentschaftswahlen in den USA 1960 = 63 Prozent der Wahlberechtigten, 1964 = 62 Prozent, 1968 = 61 Prozent, 1972 = 55 Prozent und 1976 = 53 Prozent.

Eine andere Form, in der sich die Enttäuschung der Volksmassen äußert, besteht darin, daß die Zahl derjenigen, die sich nicht mehr recht für eine bestimmte systemtragende Partei entscheiden können (Frage der Parteipräferenz), ebenfalls ansteigt. Als Konsequenz treten in mehreren Ländern, vor allem Westeuropas, Patt-Situationen zwischen konkurrierenden Parteiengruppierungen auf, so daß die Regierungskoalitionen oft nur geringe Mehrheiten im Parlament besitzen oder Minderheitsregierungen als Symptom der generellen politischen Instabilität die Szene kennzeichnen.

Wahlen im Imperialismus dienen dem Zweck, die bestehenden, historisch überholten Machtverhältnisse zementieren zu helfen. Sie müssen demzufolge von den Realitäten dieser Macht ablenken, und sei es mit antikommunistischen Verdummungs-Lösungen nach CDU/CSU-Manier wie „Freiheit statt Sozialismus“. Bertolt Brecht sagte: „Es ist der älteste Trick der Bourgeoisie, den Wähler frei seine Unfreiheit wählen zu lassen, indem man ihm das Wissen um seine Lage vorenthält.“⁶

Die Freiheit, die Unfreiheit zu wählen — das ist das wahre Wesen der Wahlen im Kapitalismus.